

Kleine Anfrage

der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim und Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Abschiebungen im Landkreis Heidenheim seit 2019

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Heidenheim zwischen 2019 und 2026 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden)?
2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (unter Angabe der unteren Ausländerbehörden)?
3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund)?
4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Heidenheim und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?
5. Wie viele ausreisepflichtige sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Heidenheim (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?
6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Heidenheim (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?
8. Welche zehn Staatsangehörigkeiten waren im Jahr 2025 bei den aus dem Landkreis Heidenheim erfolgreich abgeschobenen Personen am häufigsten vertreten (mit jeweiliger Fallzahl)?

21.7.2026

von Wangenheim, Scheer AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. JUMRV-1362-73/109/10 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Heidenheim zwischen 2019 und 2026 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden)?*

Die Vollzugsaufträge aus dem Zuständigkeitsbereich der unteren Ausländerbehörden im Landkreis Heidenheim können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Landratsamt Heidenheim	Stadtverwaltung Heidenheim	Stadtverwaltung Giengen
2019	22	84	3
2020	7	37	4
2021	21	6	6
2022	31	16	1
2023	41	16	-
2024	26	20	4
2025	29	21	1
bis 30. Juni 2026	16	14	-

2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (unter Angabe der unteren Ausländerbehörden)?

Die durchgeführten Abschiebungen aus dem Zuständigkeitsbereich der unteren Ausländerbehörden im Landkreis Heidenheim sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Jahr	Landratsamt Heidenheim	Stadtverwaltung Heidenheim	Stadtverwaltung Giengen
2019	6	11	1
2020	-	2	2
2021	6	-	1
2022	13	-	-
2023	14	8	-
2024	12	5	-
2025	8	5	-
bis 30. Juni 2026	5	8	-

3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund)?

Die Gründe für das Scheitern der geplanten Abschiebungen stellen sich wie folgt dar:

Familiäre Gründe:	9
Fehlende Reisedokumente:	2
Person untergetaucht:	23
Freiwillige Ausreise:	7
Höhere Gewalt:	15
Gesundheitliche Gründe:	7
Nicht angetroffen:	149
Organisatorische Gründe:	76
Widerstandshandlungen:	19
Rechtsmittel:	4
Sonstige Gründe:	7

4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Heidenheim und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Frage 4 erfolgt nicht. Hierfür wäre die Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es wird ergänzend angemerkt, dass Personen, die bei der Abholung zur Abschiebung nicht angetroffen werden, gemäß § 50 Absatz 6 Satz 1 AufenthG in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei zur Festnahme ausgeschrieben werden können, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist und Haftgründe nach § 62 AufenthG bzw. bei Personen, die unter das Zuständigkeitsbestimmungs-Verfahren (ehemals Dublin-Verfahren) fallen, zusätzlich auch nach § 2 Absatz 14 Satz 2 AufenthG vorliegen. Liegen keine Haftgründe vor und ist der Aufenthalt unbekannt, erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung.

5. *Wie viele ausreisepflichtige sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Heidenheim (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?*

Für die Verwaltungspraxis ist bei der Prüfung von Abschiebungen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht (§ 58 Absatz 2 AufenthG) entscheidend. Kann die Abschiebung nicht zeitnah erfolgen, wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung).

Die Zahl der im Zuständigkeitsbereich der unteren Ausländerbehörden des Landkreises Heidenheim aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen zum Stichtag 30. Juni 2026 (Quelle: Ausländerzentralregister) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausländerbehörde	Anzahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldung
Landratsamt Heidenheim	112
Stadtverwaltung Heidenheim	84
Stadtverwaltung Giengen	18

6. *Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche „Abschiebungshindernisse“ jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?*

In der Regel werden Rückführungen beauftragt, sobald die betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Abschiebungshindernisse (Duldungsgründe) vorliegen.

Duldungsgründe liegen laut der Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stand 30. Juni 2026 im Zuständigkeitsbereich der unteren Ausländerbehörden des Landkreises Heidenheim wie folgt vor:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	52
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	33
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	58
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen	22
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 1 bis 5, 7 AufenthG	5
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	6
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 6 Satz 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Ausbildungsabschluss)	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG (Ausbildungsduldung, Ermessen)	1
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG (Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)	1
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	30

7. *Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Heidenheim (bitte auflisten nach unteren Ausländerbehörden)?*

Es wird auf nachfolgende Tabelle (Quelle: Ausländerzentralregister, Stichtag zum 30. Juni 2026) verwiesen.

	Landratsamt Heidenheim	Stadtverwaltung Heidenheim	Stadtverwaltung Giengen
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	10	179	189
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigte)	1	7	4
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	98	341	119
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	67	196	81
Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	11	46	38

Die Anzahl der abgelehnten Asylbewerber lässt sich der Statistik des Ausländerzentralregisters nicht entnehmen.

8. *Welche zehn Staatsangehörigkeiten waren im Jahr 2025 bei den aus dem Landkreis Heidenheim erfolgreich abgeschobenen Personen am häufigsten vertreten (mit jeweiliger Fallzahl)?*

Im Jahr 2025 wurden insgesamt Personen mit acht unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten abgeschoben. Diese stellen sich mit entsprechender Fallzahl wie folgt dar:

Afghanistan	1
Algerien	1
Guinea	2
Marokko	1
Nigeria	4
Nordmazedonien	1
Türkei	2
Syrien	1

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration